

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Fonds wurde als offener Investmentfonds mit Sitz in Deutschland aufgelegt und wird von Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Fonds ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de). Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist zugelassen und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de).

Dieses Dokument wird nach Maßgabe von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und ist in Verbindung mit dem Prospekt einschliesslich des Anhangs (zusammen der "Prospekt") und dem Jahresbericht zu lesen. Wenn die Formulierungen des Prospekts, des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander abweichen, sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Fondra

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002DVSXRCB3BS68

Zusammenfassung

Der Fondra (der „Fonds“) fördert ökologische und/oder soziale Merkmale und wird, obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel sind, einen Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen anlegen.

Der Fondra (der „Fonds“) fördert eine breite Palette von ökologischen und sozialen Merkmalen, indem der Anlageverwalter aus dem verbleibenden Anlageuniversum Wertpapiere auswählt, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und somit unter Anwendung eines oder mehrerer der unten beschriebenen Ansätze ausgewählt und identifiziert wurden, sowie andere Fonds („Zielfonds“), die ökologische oder soziale Merkmale fördern oder die als Ziel den Erwerb von nachhaltigen Investitionen für einen bestimmten Teil des Vermögens des Fonds verfolgen. Zielfonds, die einem der unten beschriebenen Ansätze folgen, werden mit ihrer jeweiligen Datenabdeckung berücksichtigt, wenn sie gemäß Art. 8 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte („SFDR“) oder Art. 9 SFDR offenlegen. Wertpapiere werden berücksichtigt, wenn sie gemäß einem anderen Ansatz des Anlageverwalters verwaltet werden, der gemäß Art. 8 oder 9 SFDR qualifiziert ist. Diese Anlagen gelten als ausgerichtet auf ökologische / soziale Merkmale.

Der Investmentmanager schließt Unternehmen aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder schwerwiegend gegen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Fonds Indikatoren für die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).

Für den Fonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um die Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden in vor- und nachgelagerten Compliance-Systemen überwacht und dienen somit der Sicherstellung einer ausreichenden Due Diligence sowie als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein nachhaltiges Investitionsziel, aber ein teilweises Engagement für nachhaltige Investitionen

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigt, einschließlich der Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang steht

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und obwohl er nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition anstrebt, wird er einen Mindestanteil von 3,00% an nachhaltigen Investitionen besitzen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise angestrebt werden, umfassen eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)[1] nämlich: keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung, Geschlechtergleichheit, sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, weniger Ungleichheiten, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen ergibt sich aus der jeweiligen Geschäftstätigkeit eines Emittenten. Dafür werden die einzelnen Geschäftstätigkeiten eines jeden Emittenten den Zielen oder Unterzielen der SDGs sowie den Zielen der Taxonomie zugeordnet. Zu welchen der o.g. Ziele eine jeweilige Geschäftstätigkeit eines Emittenten konkret beiträgt, ist u.a. abhängig von dem jeweiligen Sektor, dem die betreffende Geschäftstätigkeit zuzuordnen ist.

Der Investmentmanager misst den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik wie folgt:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten werden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug ist, wird sie vom Investmentmanager vorgenommen. Der Investmentmanager beurteilt auf Basis von qualitativem und quantitativem Research, ob Geschäftsaktivitäten zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder zu den Zielen der Taxonomie beitragen. Der Ertragsanteil, der auf eine so zugeordnete Geschäftstätigkeit entfällt, wird dem Anteil für nachhaltige Investitionen zugerechnet, sofern der Emittent die Bewertung "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (Do No Significant Harm, "DNSH") besteht und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt.
- Bei Emittenten, deren Geschäftsaktivitäten einen Anteil von mindestens 20 % nachhaltiger Investitionen ausmachen und die sich in der Übergangsphase zu einem Netto-Nullpfad befinden oder bereits auf einen Netto-Nullpfad ausgerichtet sind, erhöht der Investmentmanager den rechnerischen Anteil der nachhaltigen Investitionen, die dem betreffenden Emittenten zugewiesen werden, um 20 Prozentpunkte. Emittenten gelten dann als auf dem Weg zu Netto-Null, wenn sie (1) Netto-Null erreichen, (2) auf Netto-Null ausgerichtet sind oder (3) sich auf Netto-Null ausrichten. Emittenten, die sich (4) zu Netto-Null verpflichtet haben oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet sind, gelten nicht als Emittenten, die sich in der Übergangsphase befinden oder auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet sind.
- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden ("Projektanleihen"), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, wird davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wird auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert ist. Die einzelnen gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen werden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds zu berechnen.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise angestrebt werden, umfassen alle Ziele, welche die EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

Um zu beurteilen, ob nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen, verwendet der Investmentmanager die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("Principal Adverse Impacts" bzw. "PAI") auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Anlagen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, oder in staatliche Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Wert werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Bewertung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im Abschnitt "Was sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Investitionen verwendet werden, um jedes der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?" in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des "Anteils des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie", der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Investmentmanager die folgenden Schritte unternommen:

- Festlegung von Signifikanzschwellen zur Identifizierung von Emittenten mit sehr negativen Auswirkungen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Schwellenwerten gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben (Kontroversen). Der Investmentmanager kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erreichen, in Kontakt treten, um dem Emittenten die Möglichkeit zu geben, die negativen Auswirkungen zu beheben.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad der Konfidenz in die Qualität der verfügbaren Daten, die zu einem für den Emittenten relevanten DNSH-Gesamtscore berechnet werden. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen hat die DNSH-Bewertung nicht

bestanden, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Erreicht der Emittent die DNSH-Gesamtwertung zweimal in Folge nicht, oder im Falle eines fehlgeschlagenen Engagements, hat er die DNSH-Bewertung nicht bestanden. Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Bewertung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

- In bestimmten Fällen, in denen rück- oder vorausschauende Informationen nicht mit der DNSH-Bewertung übereinstimmen, kann der Investmentmanager die DNSH-Bewertung überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Die Datenerfassung für PAI-Indikatoren ist unzureichend. Für die Bewertung der PAI-Indikatoren werden bei der Anwendung der DNSH-Bewertung gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte verwendet, und zwar für folgende Indikatoren für Unternehmen: Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien, Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für Staaten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird und die von sozialen Verstößen betroffen sind. Im Falle von Projektanleihen könnten entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und Datenlieferanten zusammenarbeitet. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Datenverfügbarkeit so weit gestiegen ist, dass eine Bewertung dieser Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschriebenen Ausschlüsse des Investmentmanagers schließen Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen einen der folgenden Rahmen verstoßen: Prinzipien des UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der Fondra (der "Fonds") bewirbt ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Merkmalen. Der Fonds erreicht dies, wie folgt:

- In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Anlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
- In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager für mindestens 70 % des Nettoinventarwertes aus dem verbleibenden Anlageuniversum Direktanlagen unter Nachhaltigkeitsaspekten sowie Fonds ("Zielfonds") aus, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben. Zielfonds werden mit ihrer jeweiligen Datenabdeckung zu den 70 % gezählt, wenn sie Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - "SFDR") oder Artikel 9 SFDR machen. Wertpapiere werden zu den 70 % gezählt, wenn sie nach einem im Kapitel "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen erläuterten Ansatz durch den Investmentmanager ausgewählt und/oder bewertet werden und sich als Anlagen gemäß Art. 8 oder 9 SFDR qualifizieren. Diese Anlagen gelten als ausgerichtet auf ökologische / soziale Merkmale.
- Zudem wird der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 3,00 % des Nettoinventarwertes des Fonds an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01 % des Nettoinventarwertes des Fonds an Investitionen einhalten, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Details und Methoden (bzw. eine Darstellung der verschiedenen Ansätze aus welchen der Investmentmanager auswählen kann) sowie die einzelnen Schritte werden im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, mit der die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, sowie über die Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich tragfähiger Managementstrukturen, der Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung der Steuervorschriften

Ziel der Anlagepolitik des OGAW-Sondervermögens ist es, Vermögenszuwachs und Ertrag durch Anlagen in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen in- und ausländischer Aussteller sowie Aktien deutscher Aussteller im Einklang mit den seitens des OGAW-Sondervermögens beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu generieren.

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie nachweislich die etablierten Normen nicht einhalten, die vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen: solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Die Daten zu den ausgeschlossenen Unternehmen basieren auf Informationen, die von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden, und in bestimmten Fällen auf internem Research. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, über Fragen der Unternehmensführung, auch um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien). Bei Entscheidungen über die Ausübung von Stimmrechten werden auch umfassendere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Weitere Informationen zum Ansatz des Investmentmanagers in Bezug auf die Stimmrechtsausübung und das Engagement bei Unternehmen sind in der Stewardship-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft dargelegt.

Aufteilung der Investitionen

Informationen über den Anteil der Investitionen, in die der Fonds investiert hat

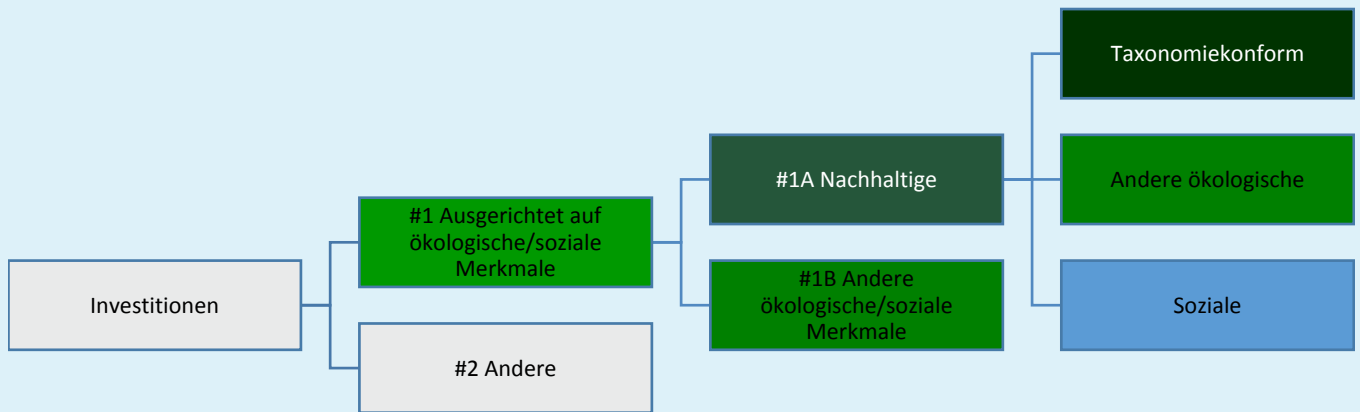
Im Abschnitt über die Vermögensallokation wird beschrieben, welche Vermögenswerte des Portfolios der Investmentmanager zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale zu verwenden verpflichtet ist:

- Der Investmentmanager verpflichtet sich, mindestens 70 % des Nettoinventarwertes des Fonds in Wertpapiere zu investieren, die unter Nachhaltigkeitsaspekten und somit unter Anwendung eines oder mehrerer der oben beschriebenen Ansätze ausgewählt und identifiziert werden, und/oder in Zielfonds, die einen der oben beschriebenen Ansätze anwenden und die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben, wie im Abschnitt "Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?" in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben (#1 Ausgerichtet auf ökologische/ soziale Merkmale). Zielfonds werden mit ihrer jeweiligen Datenabdeckung einbezogen.
- Mindestens 3,00 % (#1A Nachhaltige Investitionen) des Nettoinventarwertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert.
- Mindestens 0,01 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen angelegt, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind und ebenfalls nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel; jedoch können solche Anlagen im Rahmen der offengelegten Gesamtverpflichtung des Fonds für nachhaltige Investitionen (mindestens 3,00 %) frei zugewiesen werden.

Der Investmentmanager verfolgt keine Investitionen in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Der Investmentmanager kann jedoch in Unternehmen investieren, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen werden gegebenenfalls im Rahmen der jährlichen Berichterstattung vorgelegt.

Für die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden keine Derivate eingesetzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung jedes dieser durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, über welche am Ende des Geschäftsjahres berichtet wird:

- Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres des Fonds eingehalten wurden.
- Bestätigung, dass der Mindestprozentsatz des Nettoinventarwertes, der in Direktanlagen, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt werden, und die Datenabdeckung der Zielfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben, investiert wird, eingehalten wurde. Falls der Investmentmanager beschließt, direkt in festverzinsliche Wertpapiere oder Aktientitel zu investieren, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden, wird über die Einhaltung des jeweiligen verbindlichen Elements berichtet.
- Prozentsatz des Nettoinventarwertes, der in nachhaltigen Investitionen (siehe auch Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen) angelegt ist.
- Prozentsatz des Nettoinventarwertes der in mit der Taxonomie konformen Investitionen angelegt ist.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden durch interne Compliance-Systeme überwacht. Treten Verstöße auf, werden diese den relevanten Parteien gemeldet und auf Grundlage interner Verfahren geklärt. Über die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der regulatorischen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, mit denen gemessen wird, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden

- Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.
- die Ausschlusskriterien finden Anwendung, für den Teil des Fonds, der als ausgerichtet auf ökologische / soziale Merkmale gewertet wird.

- In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum Wertpapiere unter Nachhaltigkeitsaspekten sowie Zielfonds aus, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erlangung der einzelnen vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Datenqualität ergriffen werden, die Art der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, die geschätzt werden

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Fonds verwendet: Bloomberg.

Das Sustainability Standards & Analytics Team von Allianz Global Investors („AllianzGI“) wählt Drittanbieter über ein Request-for-Proposal-Verfahren (RfP) aus, das unternehmensweit bei AllianzGI angewandt wird. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, eingesetzte Ressourcen, Expertise, Granularität von Research, Ansatz, IT-Support, Kundensupport sowie Konsistenz und Qualität des Datenfeeds werden im Rahmen des RfP-Verfahrens bewertet und getestet. Die Daten der Anbieter werden im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI direkt in den internen, cloudbasierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), sofern diese nicht von den Anbietern bereitgestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung sowie eine reibungslose und konstante Aktualisierung der Datenpunkte. Kontrollen gelten für Datenflüsse und deren Entwicklung im Zeitverlauf (Abdeckung, erwartete Werte etc.), um potenzielle Probleme stromaufwärts in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Informationen über etwaige Einschränkungen der Methodik und der Datenquellen und darüber, wie diese Einschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Einschränkungen. Der Investment Manager des Fonds wendet verschiedene Ansätze zur Auswahl von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten an, wobei er einen oder mehrere verschiedene externe Research-Datenanbieter und/oder interne Analysen heranziehen kann. Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Research sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern von Analysedaten und internen Analysen angewiesen, die subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht das Risiko, ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch oder subjektiv zu bewerten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Investmentmanager des Fonds die relevanten Kriterien, die sich aus dem Research ergeben, nicht korrekt anwendet oder dass der Fonds, der eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der nachhaltigen Anlagestrategie nicht erfüllen.

Die Datenlage in Bezug auf die für die PAI-Indikatoren erforderlichen Daten ist uneinheitlich. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten potenziell in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Sorgfaltspflicht

Informationen über die Due-Diligence-Prüfung der dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Vermögensgegenstände, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Due-Diligence-Prüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo individuelle instrumenten- oder transaktionsspezifische Prüfungen vor der Anlage durchgeführt werden sollten. Dabei werden die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Anlage, die Wesentlichkeit der Transaktionsgröße auf den Nettoinventarwert (NIW) des Fonds sowie die Richtung der Transaktion (Kauf/Verkauf) berücksichtigt.

Es wird eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Fonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt. Die verbindlichen Elemente dienen als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an (die ausschließlich für den Teil des Fonds, der als ausgerichtet auf ökologische / soziale Merkmale gewertet wird, Anwendung finden), d. h. der Investmentmanager investiert nicht (weder direkt noch indirekt) in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen:

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,
- die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, angereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,

- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,
- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20% ihrer Erträge aus Kohle erzielen,
- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen,

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index[2] als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und der Möglichkeit bestimmte Informationen zu überschreiben, sind auf dem jeweiligen Produktinformationsdokument auf der SFDR-Website zu finden.

In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum Wertpapiere unter Nachhaltigkeitsaspekten sowie Zielfonds aus, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben.

Im Einzelnen weist der Investmentmanager mindestens 70 % des Nettoinventarwertes gemäß verschiedenen, nachstehend beschriebenen Ansätzen identifizierte Vermögensgegenstände und/oder Zielfonds zu, die einen der unten beschriebenen Ansätze anwenden und die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Offenlegung gemäß Art. 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR“)) oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben müssen (Offenlegung gemäß Art. 9 SFDR). Zielfonds werden mit ihrer jeweiligen Datenabdeckung zu den 70 % gezählt. Die Allokation des Nettoinventarwertes auf Zielfonds oder auf einen oder mehrere der nachfolgend dargestellten Ansätze kann vom Investmentmanager jederzeit im Rahmen der im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagestrategie geändert werden.

Die verschiedenen Ansätze sind:

- **Eigene Bewertungsmethode:** Wenn dieser Ansatz für einen Teil des Fonds gewählt wird, wählt der Investmentmanager für diesen Teil des Fonds aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors auf der Grundlage eines Scores für die Faktoren Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren („Nachhaltigkeitsfaktoren“) besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Hierbei wird den Emittenten eine individuelle Punktzahl („Score“) seitens des Investmentmanagers zugewiesen. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert), wobei auch anteilige Punktzahlen zugewiesen werden können. Der Score stellt eine interne Bewertung dar, die der Investmentmanager einem privaten oder staatlichen Emittenten zuweist. Die Scores werden mindestens zweimal pro Jahr überprüft. Für den Teil des Fonds, der diesem Ansatz folgt, wird eine Datenabdeckungs- und Mindest-Score-Anforderung zur Einhaltung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
- **THG-Emissionsintensität:** Falls dieser Ansatz für einen Teil des Fonds gewählt wird, bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ausgenommen Barmittel und Derivate) nach der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“) der Unternehmen, in die investiert wird, sofern solche Daten zur Verfügung stehen. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teil des Fonds so, dass (1) die THG-Emissionsintensität im Laufe der Zeit abnimmt, berechnet auf der Grundlage der THG-Emissionsintensität am jeweiligen Ende des Geschäftsjahres des Fonds, oder dass der Teil des Fonds eine geringere THG-Emissionsintensität aufweist als der für diesen Ansatz verwendete Referenzwert.
- **SDG-konform:** Falls dieser Ansatz für einen Teil des Fonds gewählt wird, wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum für den Teil des Fonds, der diesem Ansatz folgt, vor allem solche Emittenten aus, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die geeignet sind, einen positiven ökologischen und sozialen Beitrag zu leisten. Ökologische oder soziale Beiträge umfassen ein breites Spektrum an Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet. Der Investmentmanager misst den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik. Bei diesem Ansatz wird ein Mindestprozentsatz festgelegt, der in nachhaltige Investitionen investiert werden soll.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 3,00 % des Nettoinventarwertes des Fonds in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Er verpflichtet sich zudem, dass ein Mindestanteil von 0,01 % des Nettoinventarwertes des Fonds mit der EU-Taxonomie konform ist.

[2] Das betreffende Land ist im Freedom House-Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden.

Mitwirkungspolitik

Angaben zur Engagementpolitik, die umgesetzt wird, wenn das Engagement Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und der Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter folgendem Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich über ihre gesamte Produktpalette. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf zwei Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz. Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, planetare Grenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance- Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Der Schwerpunkt unserer thematischen Engagements wurde durch Themen bestimmt, bei denen wir ein besonderes Interesse seitens unserer Kunden oder erhöhte regulatorische Anforderungen beobachten.

Der risikobasierte Ansatz bleibt die Grundlage der Engagementstrategie von AllianzGI und konzentriert sich auf die wesentlichen Nachhaltigkeits- oder Governance-Themen, die von uns identifiziert werden. Ein größerer Teil dieser Engagementgespräche dient der Vorbereitung unserer Abstimmungsentscheidungen bei Hauptversammlungen, wobei unsere globalen Richtlinien zur Unternehmensführung als Leitlinie für unser Engagement dienen. Die Zielsetzung steht in engem Zusammenhang mit dem Umfang unseres Engagements, sei es pro Markt oder Fonds oder im Hinblick auf den Gesamtwert der Anlage. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie beispielsweise bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung bei vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die wir als unter dem Marktdurchschnitt liegend einstufen. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Version 6 Stand 13.02.2026

Änderungshistorie:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

30.05.2023: Integration der Angaben zu Kernenergie und fossilem Gas; Taxonomie-Anpassung; Anpassung des Wortlauts der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie

29.11.2023: Anpassung des Wortlauts der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie; Anpassung der Beschreibung der Mindestausschlusskriterien

08.07.2024: Anpassung des Wortlauts der Vermögensallokation

27.06.2025: Aktualisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren

13.02.2026: Neufassung der Vorvertraglichen Informationen; Aktualisierung des Schwellenwerts für ökologische und/oder soziale Merkmale

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und Erträge daraus können sinken oder steigen. Investoren erhalten den investierten Betrag gegebenenfalls nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

Dieses Material wurde von Allianz Global Investors erstellt und ist nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Anwendung einer Anlagestrategie dar. Dieses Material ist nur für Informationszwecke bestimmt. Es gelten auch die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Dies ist eine Mitteilung herausgegeben von Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.de, eine Kapitalverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland; Sitz: Bockenheimer Landstr. 42-44, 60323 Frankfurt/M., Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M., HRB 9340; zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form sind nicht gestattet.